



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 21. September 2022

GR Nr. 2022/453

Stadtentwicklung Zürich, Stiftung Zürcher Institut für interreligiösen Dialog ZIID, Beiträge 2023–2026

1. Zweck der Vorlage

Die Stiftung Zürcher Institut für interreligiösen Dialog ZIID vermittelt Grundlagenwissen zu den abrahamitischen Religionen Judentum, Christentum und Islam. Sie fördert in einer religiös vielfältigen Welt durch professionelle Bildungsarbeit den Dialog und das gegenseitige Verständnis. Die städtische Mitfinanzierung des ZIID für die Jahre 2020–2022 bezog sich auf eine Übergangsphase (GR Nr. 2019/356). Auf der Basis der Auswertung dieser Übergangsphase soll das ZIID in den Jahren 2023–2026 weiterhin mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 140 000.– unterstützt werden.

2. Ausgangslage

Seit 2009 wird das ZIID durch die Stadt mit jährlichen Betriebsbeiträgen unterstützt. Per 2020 ging die entsprechende Zuständigkeit vom Finanzdepartement an das Präsidi­aldepartement über. Die vom Gemeinderat am 4. März 2020 bewilligen Betriebsbeiträge für die Jahre 2020–2022 bezogen sich auf eine Übergangsphase (GR Nr. 2019/356). Diese sollte es dem ZIID ermöglichen, sein hohes strukturelles Defizit zu reduzieren und seine neue Strategie umzusetzen. Zudem sollte die Übergangsphase dazu dienen, den Erfolg des Richtungswechsels der städtischen Mitfinanzierung zu überprüfen. Neu sollte die städtische Mitfinanzierung konkreter als zuvor auf Leistungen ausgerichtet werden, die für die Bevölkerung und die Organisationen in der Stadt Zürich von Nutzen und Interesse sind. Für die Übergangsphase war vorgesehen, dass das ZIID der städtischen Verwaltung ein kostenloses Beratungs- und Schulungsangebot zur Verfügung stellt und Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu religionspolitischen Themen zugunsten der Zürcher Bevölkerung leistet. In der zwischen dem Präsidi­aldepartement und dem ZIID für die Jahre 2020–2022 abgeschlossenen Subventionsvereinbarung wurde festgelegt, dass das ZIID der Integrationsförderung einen Bericht über seine Weiterentwicklung vorlegen wird, der eine Beurteilung der Übergangsphase und der Stadt damit einen Entscheid über eine allfällige zukünftige städtische Mitfinanzierung ermöglicht.

3. Das Zürcher Institut für den interreligiösen Dialog ZIID

Das ZIID ging aus dem Zürcher Lehrhaus hervor, das seine Tätigkeit 1994 dank einer Schenkung in einer eigenen Liegenschaft in Zürich-Höngg aufnehmen konnte. Es widmete sich dem Dialog zwischen Christentum und Judentum. 2007 wurde eine Erweiterung des Stiftungszwecks beschlossen und neu der Islam einbezogen. Gleichzeitig wurde der Fokus der Arbeit stärker auf den interkulturellen und interreligiösen Austausch gerichtet.

Kern der Arbeit des ZIID ist noch heute die Erwachsenenbildung. Das ZIID vermittelt Wissen und realisiert u. a. akademisch fundierte Kurse, Tagungen, Vorträge und Diskussionsforen. Dies teilweise selbst und teilweise in Kooperation mit anderen Kultur- und Bildungsinstitutionen wie der Volkshochschule Zürich, der Paulus Akademie, der Helferei oder dem Theater Neumarkt. Die verschiedenen Lernangebote bieten Gelegenheiten, sich mit den



2/5

Grundlagen der drei abrahamitischen Religionen sowie mit Gegenwartsthemen im Spannungsfeld von Religion und Gesellschaft auseinanderzusetzen. Dabei geht es um Reflexion, um Austausch sowie um das Schaffen von Bewusstsein für Vorurteile und die Förderung des sozialen Zusammenhalts.

Aufgrund der zurückgehenden Nachfrage im Kurswesen sowie insbesondere aufgrund des grossen strukturellen Defizits hat sich der 2018 erneuerte Stiftungsrat für eine Neuausrichtung des ZIID entschieden. Die im Frühling 2019 genehmigte Strategie setzt auf eine Stärkung der Eigenleistungen. Im Vordergrund stehen dabei vermehrte Aktivitäten als Dienstleister für Institutionen, wobei in einer ersten Phase auf drei thematische Bereiche fokussiert wird, in denen das Institut bereits Erfahrungen hat: Gesundheit, Bildung und Justiz. Daneben soll im Rahmen des Möglichen das Kurswesen für ein breites Publikum weitergeführt werden. Der Bedarf an kompetenter, unabhängiger Aufklärungs- und Bildungsarbeit im interreligiösen Dialog ist nach wie vor gegeben.

Der Sitz und die Kursräume des ZIID befinden sich seit dem Verkauf ihrer Liegenschaft im Jahr 2016 im Kulturpark im Kreis 5. Der Stiftungsrat umfasst neun Mitglieder mit Vertretungen aller drei abrahamitischen Religionsgemeinschaften. Er wird präsiert von Alt-Stadtrat Gerold Lauber, Vizepräsidentin ist Dr. Lilo Roost Vischer. Auf vier Personen verteilt (Geschäftsleitung, Fachreferentinnen, Administration) verfügt das ZIID zurzeit über 290 Stellenprozent.

Das ZIID finanziert sich über Beiträge der Stadt und der beiden Landeskirchen sowie über Spenden und Kursbeiträge. Vor der strategischen Neuausrichtung kämpfte das ZIID mit einem strukturellen Defizit im Umfang von über Fr. 400 000.– (vgl. GR Nr. 2019/356). Die Rechnungslegung der Jahre 2019–2021 sowie die in etwa gleichbleibenden Budgets für die Jahre 2022–2026 zeigen, dass es dem ZIID in den letzten Jahren gelungen ist, das strukturelle Defizit deutlich abzubauen.

Nachdem das Geschäftsjahr 2018 mit einem Ergebnis von minus Fr. 418 360.– abschloss und für das Jahr 2019 noch mit einem Defizit von etwa Fr. 315 000.– gerechnet wurde, konnten insbesondere durch personelle Massnahmen (Stellenabbau, Lohnmassnahmen) deutliche Verbesserungen erzielt werden. Der Verlust 2019 belief sich auf Fr. 227 916.–, derjenige von 2020 auf Fr. 197 859.– und 2021 wurde aufgrund eines unvorhergesehenen Legats ein kleiner Gewinn von Fr. 16 119.– erzielt. Das aktuell noch vorhandene strukturelle Defizit von etwa Fr. 62 000.– pro Jahr soll in den kommenden Jahren mittels Projektfinanzierungen und weiteren Partnerschaften aufgefangen werden. Das Stiftungskapitel des ZIID belief sich am 31. Dezember 2021 auf Fr. 1 228 042.–.



Bilanz ZIID per 31. Dezember			
Aktiven			
	2019	2020	2021
Flüssige Mittel	CHF 1'031'119	CHF 681'834	CHF 501'601
Forderungen	CHF 4'242	CHF 132'830	CHF 4'850
Transitorische Aktiven	CHF 11'955	CHF 2'416	CHF 1'494
Mobile Sachanlagen	CHF 5'871	CHF 7'401	CHF 4'501
Finanzanlagen	CHF 444'965	CHF 453'806	CHF 856'580
Mietkaution	CHF 18'021		
Total Aktiven	CHF 1'516'172	CHF 1'278'287	CHF 1'369'026
Passiven			
	2019	2020	2021
Verbindlichkeiten	CHF 39'229	CHF 24'111	CHF 94'801
Transitorische Passiven	CHF 31'043	CHF 6'134	CHF 10'064
Stiftungskapital	CHF 1'653'818	CHF 1'425'901	CHF 1'228'042
Zweckgebundene Fonds	CHF 20'000	CHF 20'000	CHF 20'000
Gewinn/Verlust	-CHF 227'916	-CHF 197'859	CHF 16'119
Total Passiven	CHF 1'516'172	CHF 1'278'287	CHF 1'369'026

	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023-26
Beiträge und Spenden	CHF 454'471.10	CHF 457'443	CHF 524'123	CHF 447'000	CHF 461'000
<i>Kirchen / Religionsgemeinschaften</i>	CHF 285'750.00	CHF 280'749	CHF 281'390	CHF 251'000	CHF 251'000
<i>Beitrag Stadt Zürich</i>	CHF 100'000.00	CHF 140'000	CHF 140'000	CHF 140'000	CHF 140'000
<i>Beiträge Stiftungen</i>	CHF 20'000.00	CHF 2'000	CHF 2'000	CHF 2'000	CHF 2'000
<i>Beiträge Förderkreis</i>	CHF 8'400.00	CHF 600	CHF 0	CHF 9'000	CHF 8'000
<i>Spenden / Legate</i>	CHF 28'628.00	CHF 21'466	CHF 86'769	CHF 22'000	CHF 20'000
<i>Spenden / Kollekte</i>	CHF 11'693.10	CHF 12'628	CHF 13'964	CHF 13'000	CHF 10'000
<i>Zweckgebundene Beiträge *</i>	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 10'000	CHF 30'000
Kurseinnahmen	CHF 71'556.93	CHF 13'661	CHF 33'983	CHF 40'000	CHF 30'000
Erlös Kooperation Volkshochschule		CHF 3'565	CHF 14'605	CHF 12'000	CHF 5'000
Honorar externe Schulungen/Mandate	CHF 39'585.55	CHF 10'728	CHF 5'526	CHF 10'000	CHF 6'000
Erlös sonstige Dienstleistungen / Übriges	CHF 3'415.70	CHF 0	CHF 2'600	CHF 0	CHF 5'000
Übrige Erträge	CHF 0	-CHF 39	CHF 0	CHF 0	CHF 0
Einnahmen	CHF 569'029.28	CHF 485'358	CHF 580'838	CHF 509'000	CHF 507'000
Personalaufwand	CHF 697'083.10	CHF 530'359	CHF 424'702	CHF 417'754	CHF 436'780
Kursaufwand	CHF 59'463.12	CHF 34'390	CHF 39'124	CHF 24'200	CHF 15'200
Raumaufwand und Unterhalt	CHF 33'728.37	CHF 55'788	CHF 39'638	CHF 37'500	CHF 39'820
Verwaltungs- und Informatikaufwand	CHF 90'010.26	CHF 63'382	CHF 74'682	CHF 98'470	CHF 44'140
Werbung und Repräsentation **	CHF 3'979.45				CHF 22'300
Abschreibungen und Sonstiger Aufwand	CHF 35'233.00	CHF 7'260	CHF 2'900	CHF 1'400	CHF 2'400
Finanzaufwand	CHF 628.42				
Ausgaben	CHF 920'125.72	CHF 691'179	CHF 581'046	CHF 579'324	CHF 560'640
Betriebsergebnis	-CHF 351'096.44	-CHF 205'821	-CHF 209	-CHF 70'324	-CHF 53'640
Übriger Aufwand		CHF 7'962	-CHF 6'877	-CHF 6'648	-CHF 7'427
Übriger Ertrag	CHF 60'865.25		CHF 23'205	CHF 15'200	CHF 0
Erlös Verkauf Liegenschaft	CHF 62'314.70				
Jahresergebnis	-CHF 227'916.49	-CHF 197'859	CHF 16'119	-CHF 61'772	-CHF 61'067

* Zweckgebundene Beiträge sind Beiträge von Dritten, die an die Realisierung spezifischer Projekte gebunden sind.

** Der Aufwand für Werbung und Repräsentation wird ab 2023 nicht mehr als Teil des Verwaltungs- und Informatikaufwands, sondern separat budgetiert.

4. Beurteilung der Übergangsphase

Der in Kapitel 2 erwähnte Bericht des ZIID zu den Übergangsjahren 2020–2022 wurde der Integrationsförderung der Stadt im Frühjahr 2022 vorgelegt. Er bietet insbesondere Einblick in die Massnahmen und Leistungen des ZIID im Zusammenhang mit den für die Übergangsphase festgelegten Zielsetzungen. Nach der Prüfung des Berichts lässt sich die Zielerreichung zusammenfassend folgendermassen beschreiben:



4/5

- **Reduktion des strukturellen Defizits:** Wie in Kapitel 3 dargelegt, ist es dem ZIID gelungen, seine finanzielle Situation zu stabilisieren. Hauptgrund dafür ist die Reduktion des Personals in der Geschäftsstelle von über vier Stellen auf aktuell 2,9. Das noch vorhandene strukturelle Defizit bewegt sich in einem Rahmen, der aufgrund des vorhandenen Stiftungskapitals für mehrere Jahre kein existenzielles Risiko bedeutet.
- **Umsetzung der neuen Strategie:** Die im Frühling 2019 durch den Stiftungsrat neu festgelegte Strategie führte in allen Bereichen des ZIID zu Veränderungen. Das Kurswesen wurde reduziert und auf aktuelle Themen fokussiert. Dadurch gelang es, neue Zielgruppen zu erreichen und die Anzahl der Teilnehmenden (wieder) zu erhöhen. Auch konnten neue Projekte und Kooperationen aufgebaut und vermehrte Anfragen für Beratungen verzeichnet werden. Diese ergaben sich vor allem im Rahmen der Subventionsvereinbarung mit der Stadt Zürich. Ausserhalb der Stadt gelang es hingegen noch nicht in einem substanziellen Ausmass, Einnahmen aus der Verrechnung von Dienstleistungen zu erzielen. Insgesamt zeigt sich aber, dass sich die neue Strategie des ZIID bewährt und eine geeignete Grundlage für die kommenden Jahre bietet.
- **Im Interesse der Stadt Zürich erbrachte Leistungen:** Der Aufbau des Beratungs- und Schulungsangebots verzögerte sich aufgrund der Pandemie, der personellen Veränderungen innerhalb des ZIID und der im Vorfeld nötigen Informationsarbeit. Er konnte erst im Herbst 2020 richtig starten, führte danach aber rasch zu ersten Beratungen, Vorabklärungen und Projektentwicklungen. Die vom ZIID in der Übergangsphase zu Gunsten von städtischen Einrichtungen geleistete Beratungs- und Vermittlungsarbeit eingesetzte Arbeitszeit nahm laufend zu. Sie belief sich ab 2021 auf rund 50 Stellenprozent. Dies mit einem Fokus auf Fragen rund um den Islam und zu interkulturellen Kompetenzen im Schul-, Kultur-, Sozial-, Integrations- und Gesundheitsbereich. Ergänzend dazu hat sich das ZIID während der Übergangsphase auch aktiv in aktuelle religionspolitische Debatten eingebracht. Es hat unter anderem die Herausforderungen der Corona-Pandemie im religiösen Alltag sichtbar gemacht und verschiedene Beiträge zur Bekämpfung von Diskriminierungen veröffentlicht.

5. Städtische Mitfinanzierung in den Jahren 2023-2026

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Ziele der Übergangsphase 2020–2022 erreicht wurden. Das ZIID hat sich neu positioniert, finanziell stabilisiert und erbringt unter anderem eine Reihe von Leistungen, die für die Bevölkerung und Organisationen der Stadt Zürich von Nutzen und Interesse sind. Deshalb soll die städtische Mitfinanzierung des ZIID in den Jahren 2023–2026 im gleichen Umfang wie bisher, also mit jährlichen Beiträgen von Fr. 140 000.–, weitergeführt werden.

Die von der Stadt mitfinanzierten Angebote des ZIID ergänzen diejenigen des ebenfalls durch die Stadt mitfinanzierten Zürcher Forums der Religionen ZFR zweckmässig und ziel führend (vgl. Stadtratsbeschluss Nrn. 1188/2021 sowie 826/2022). Dieses ist ein als Verein organisierter Zusammenschluss religiöser Gemeinschaften aus den fünf grossen Religions-traditionen und staatlichen Stellen im Kanton Zürich, konkret den städtischen und kantonalen Integrationsfachstellen. Das ZFR koordiniert in Zürich die nationale Woche der Religionen, fördert den Austausch und die Vernetzung zwischen den verschiedenen Religionsgemeinschaften und den staatlichen Integrationsstellen und realisiert insbesondere öffentlich



5/5

zugängliche und meist kostenlose «Vor-Ort-Besuche» bei Religionsgemeinschaften. Zudem publiziert das ZFR regelmässig einen Bericht zur gesellschaftlichen Situation und Entwicklung der Religionsgemeinschaften im Kanton Zürich. Sowohl das ZIID als auch das ZFR tragen mit ihrer je eigenen Ausrichtung bei zu einem gelingenden interreligiösen Dialog, zur sozialen Kohäsion und zu einer erhöhten Sichtbarkeit der in der Stadt Zürich gelebten religiösen Vielfalt.

Die städtische Mitfinanzierung an das ZIID in den Jahren 2023–2026 bezieht sich nicht auf die Gesamtleistungen des ZIID. Sie bezieht sich einerseits wie bisher auf Leistungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit zugunsten der Zürcher Bevölkerung und andererseits auf ein in der Stadt Zürich kostenloses Beratungs-, Schulungs- und Vermittlungsangebot. Dieses soll prinzipiell allen innerhalb der Stadt Zürich tätigen Institutionen zur Verfügung stehen, wobei Vereine und Einrichtungen im Vordergrund stehen, die von interreligiösen Fragestellungen besonders betroffen sind und die durch ihre Aktivitäten Beiträge zum guten Zusammenleben in der Stadt leisten.

Zur Umsetzung des Kreditbeschlusses und zur Begründung des Rechtsverhältnisses zwischen der Stadt Zürich und der Stiftung ZIID wird zwischen der Stadt (Präsidialdepartement, Stadtentwicklung Zürich) und dem ZIID eine Subventionsvereinbarung abgeschlossen. Diese legt Dauer und Umfang des Beitrags sowie Auftrag und Eckpunkte der durch das ZIID zu erbringenden Angebote fest. Ferner werden in der Vereinbarung administrative Erfordernisse betreffend Rechnungsführung, Berichterstattung usw. geregelt.

6. Budgetnachweis und Zuständigkeiten

Gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (AS 101.100) liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung von neuen wiederkehrenden Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 100 000.– bis Fr. 2 000 000.– beim Gemeinderat.

Die Ausgaben werden im Budget 2023 und im Finanz- und Aufgabenplan 2023–2026 eingestellt.

Gemäss Art. 45 Abs. 1 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (SR 172.101) ist der oder die Vorstehende des antragstellenden Departements für die Umsetzung der jeweiligen Beschlüsse zuständig. Entsprechend obliegt es der Stadtpräsidentin, mit der Stiftung Zürcher Institut für interreligiösen Dialog eine Subventionsvereinbarung abzuschliessen.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Zur Förderung des interreligiösen Verständnisses in der Stadt Zürich wird der Stiftung Zürcher Institut für interreligiösen Dialog ZIID für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 140 000.– bewilligt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti